

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

21. Jänner 1951.

201/J

Anfrage

der Abg. Weikhardt, Olah, Reismann und Genossen
 an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau,
 betreffend Unzukämmlichkeiten bei der Benzin- und Holzbewirtschaftung.

-.-.-.-.-.-.-.-

Aus einer Aussendung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau erfuhr vor einiger Zeit die Öffentlichkeit, dass zahlreiche Tankstellen-Inhaber Benzin, das ihnen zur Abgabe gegen Bezugscheine geliefert worden war, im Schleichhandel verkauft haben. Das Handelsministerium erklärte damals feierlich, mit entsprechenden Massnahmen gegen diese Sabotage der Bewirtschaftung vorzugehen und insbesondere die Namen der Tankstellen-Inhaber dem Finanzministerium zwecks Nachbemessung der Steuern anzuzeigen.

Nunmehr erfährt die ebenso erstaunte Öffentlichkeit aus einer neuen Aussendung des Ministeriums für Handel und Wiederaufbau, dass die Verfahren gegen die Benzinschleichhändler eingestellt werden müssen, da sie bereits verjährt sind. Selbstverständlich werden die Volksvertreter von den aufgebrachten Staatsbürgern gefragt, wieso es denn möglich ist, dass eine Behörde solange mit Massnahmen zuwartet, bis eine Verfolgung nicht mehr stattfinden kann.

Die anfragenden Abgeordneten verlangen daher, dass seitens des zuständigen Ministers volle und offene Aufklärung gegeben werde. Ebenso notwendig ist eine solche Aufklärung über die Gebarung der Holzwirtschaftsstelle, in der bekanntlich nur Vertreter der Unternehmer und Unternehmertümern sitzen, aber keine Vertreter des Gewerkschaftsbundes oder der Arbeiterkammer. Die Preis- und Belieferungsmanipulationen dieser, der Aufsicht des Handelsministeriums unterstehenden Stelle haben in der davon betroffenen Öffentlichkeit beträchtliche Empörung hervorgerufen, so dass die massgeblichen Funktionäre ihre beabsichtigten Preis- und Lieferungsdiktate im letzten Augenblick zurückstellten. Es kann aber nur dann der Schutz der Konsumenten wirksam sein, wenn diese durch Arbeiterkammer und Gewerkschaftsbund in der Holzwirtschaftsstelle auch vertreten sind.

Die anfragenden Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau die nachstehenden

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

31. Jänner 1951.

Anfragen:

- 1.) Wieso ist es möglich, dass das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau mit der Einleitung von Verfahren gegen die Benzinschleichhändler solange zugewartet hat, bis Verjährung eingetreten war? Wie heißen die Beamten, die als verantwortliche Abteilungsleiter hiefür schuldtragend sind?
- 2.) Ist der Herr Bundesminister für Handel und Wiederaufbau bereit, ein Disziplinarverfahren gegen die schuldtragenden Beamten einzuleiten und dabei genauest überprüfen zu lassen, ob fachliches Unvermögen, Nachlässigkeit im Dienst oder andere Umstände dafür massgebend waren, dass die rechtzeitige Einleitung der Verfahren gegen die Benzinschleichhändler unterblieb?
- 3.) Ist der Herr Bundesminister für Handel und Wiederaufbau bereit, dem Hohen Haus darüber Auskunft zu geben, welche Benzinschleichhändler von seinem Ministerium dem Bundesministerium für Finanzen zur Nachbemessung der Steuern bekanntgegeben wurden?
- 4.) Ist der Herr Bundesminister für Handel und Wiederaufbau bereit, die Holzwirtschaftsstelle ehestens durch Aufnahme von Arbeiterkammer- und Gewerkschaftsvertretern zu ergänzen und so den Schutz der Konsumenten gegen Preistreiberei und Warenverschiebung wirksam zu gestalten?

-.-.-.-.-.-.-